

Sportförderrichtlinie der Stadt Gera
Antrag auf Förderung des gemeinnützigen Vereinsbetriebes



Abgabetermin: bis 31.10. für das Folgejahr

Vereinsnummer LSB:

Stadt Gera
Bereich Oberbürgermeister
Abteilung Sport, Ehrenamt und
Städtepartnerschaften
Kornmarkt 12
07545 Gera

Antragsteller:

Name/ Anschrift des Vereins

Eingangsvermerk Stadt Gera:

Ansprechpartner:

E-Mail:

Telefonnummer:

Angaben Verein

Gemäß Punkt 4.2 der Sportförderrichtlinie der Stadt Gera wird folgender Antrag gestellt:

Festbetragsförderung für das Förderjahr 2023

1. Angaben zu den Förderbestimmungen:

- Vereinsregisternummer Amtsgericht Gera:
- Vorliegen Freistellungsbescheid (Ausstellungsdatum nicht älter als drei Jahre) JA NEIN
- Vereinssatzung enthält Zweck „Förderung des Sports“ JA NEIN
- Schulden gegenüber der Stadt Gera oder ihrer Beauftragten JA NEIN
- Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet JA NEIN
- Höhe der Mitgliedsbeiträge: Mitglieder bis 18 Jahre Mitglieder ab 18 Jahre EUR/Monat

2. Angaben zu den Förderkategorien:

- Teilnahme am Wettkampfbetrieb des jeweiligen Fachverbandes JA NEIN
- Unterhaltung vereinseigener Sportstätten JA NEIN
- Ausrichtung von Großsportveranstaltungen über 100 Teilnehmer*innen JA NEIN
- Anzahl der Kadersportler*innen oberhalb Landeskader

Folgende Förderkategorien werden über die Ergebnisse der Jahresmeldung der Mitgliedererhebung des Landessportbundes Thüringen erhoben:

- 5% mehr Mitglieder bis 18 Jahre im Vergleich zum Vorjahr
- 5% mehr Mitglieder ab Renteneintrittsalter im Vergleich zum Vorjahr
- Anzahl der DOSB-Lizenzen pro Sportorganisation

3. Bankverbindung

IBAN: DE

Ort / Datum

Stempel

rechtsverbindliche Unterschrift

4. Verbindliche Erklärung

- Der Antrag wurde vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt.
- Die Sportförderrichtlinie der Stadt Gera vom 15.06.2022, Beschluss DS-Nr. 21/2022, als Bestandteil und Grundlage des Antrages wurde zur Kenntnis genommen und wird anerkannt.
- In den zugelassenen Zuschusszwecken wird eine Eigenleistung von mindestens 20% erbracht.
- Die Finanzierung erfolgt lt. Kosten- und Finanzierungsplan.
- Es erfolgt eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung.
- Die Gesamtfinanzierung von Maßnahmen ist gesichert.
- Änderungen des Kosten- und Finanzierungsplanes werden der Bewilligungsbehörde umgehend mitgeteilt.
- Der/Die Antragsteller/-in erklärt sein/ihr Einverständnis, dass die bewilligende Stelle die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Gera prüfen lassen kann.

5. Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Der vorzeitige Maßnahmebeginn per _____ wird beantragt. Es wird versichert, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Der rechtsverbindlich unterzeichnete Kosten- und Finanzierungsplan ist beigefügt.

6. Information zum Datenschutz

Zur Information über die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Sportförderrichtlinie der Stadt Gera wird auf das **Merkblatt** „Sportförderrichtlinie der Stadt Gera – Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten“ verwiesen.

Ort / Datum

Stempel

rechtsverbindliche Unterschrift

Sportförderrichtlinie der Stadt Gera
Antrag auf Förderung des gemeinnützigen Vereinsbetriebes
Kosten- und Finanzierungsplan



Abgabetermin: bis 31.10. für das Folgejahr

Vereinsnummer LSB:

Stadt Gera
 Bereich Oberbürgermeister
 Abteilung Sport, Ehrenamt und
 Städtepartnerschaften
 Kornmarkt 12
 07545 Gera

Antragsteller:

 Name/ Anschrift des Vereins

Eingangsvermerk Stadt Gera:

Ansprechpartner:
 E-Mail:
 Telefonnummer:

 Angaben Verein

1. Planung der Einnahmen – Gesamt

Einnahmepositionen	Plan	Erläuterungen/ Bemerkungen
Eigenmittel		
Drittmittel		
öffentliche Zuschüsse (Bitte benennen!)		
Gesamteinnahmen	Summe:	

2. Planung der Ausgaben – Gesamt

Ausgaben Zuschusszwecke	Plan	Erläuterungen/ Bemerkungen
Übungsleiter:innen		
Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb		
Aus- und Fortbildung		
Überregionale / internationale Sportveranstaltungen		
Fahrt- und Übernachtungskosten		
Beschaffung von Sportgeräten bis 250,00 EUR netto		
Betriebskosten für vereinseigene Sportstätten		
Vereinsjubiläen		
Gesamtausgaben	Summe:	

Die Einnahmen und Ausgaben müssen ausgeglichen sein. Für Vereine, bei denen Positionen berücksichtigt sind, die der Vorsteuerabzugsberechtigung unterliegen: Der Finanzierungsplan wurde auf Brutto- / Nettobasis erstellt. (Bitte unterstreichen!)

Information zum Datenschutz:

Zur Information über die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Sportförderrichtlinie der Stadt Gera wird auf das **Merkblatt** „Sportförderrichtlinie der Stadt Gera – Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten“ verwiesen.

 Ort / Datum

 Stempel

 rechtsverbindliche Unterschrift

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Verantwortlicher: Stadt Gera
Der Oberbürgermeister
Kornmarkt 12
07545 Gera

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:
Amt Bereich Oberbürgermeister
Untereinheit Abteilung Sport, Ehrenamt und Städtepartnerschaften

Kontakt:
Telefon 0365 838-1060
FAX 0365 838-1065
E-Mail sport@gera.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Postanschrift: Stadtverwaltung Gera
Datenschutzbeauftragter
Kornmarkt 12
07545 Gera

Kontakt:
Telefon 0365 838-1352
FAX 0365 838-1358
E-Mail datenschutz@gera.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO)

- Vergabe von Fördermitteln aus der Sportförderrichtlinie der Stadt Gera
- Förderung von Ehrung nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Gera

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von: Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO in Verbindung mit der Sportförderrichtlinie der Stadt Gera.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

- innerhalb des Verantwortlichen: die mit der Bearbeitung beauftragten Beschäftigten der Abteilung Sport, Ehrenamt und Städtepartnerschaften
- Dritte (außerhalb des Verantwortlichen): Stadtsportbund Gera e.V.

Ihre personenbezogenen Daten werden an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt: nein

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

- Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Förderverfahrensabwicklung inkl. der Verwendungsnachweisprüfung erforderlich sind. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Aufbewahrung (maximal 30 Jahre) ist weiterhin notwendig. Dies ist z. B. möglich im Falle einer Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt oder für das Erhalten von Beweismitteln in einem Klageverfahren.

7. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO)

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tfdi.de).

9. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten (Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gemäß der Sportförderrichtlinie vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ohne Bereitstellung kann über den Antrag nicht abschließend entschieden werden und infolgedessen auch keine Förderung gemäß der Sportförderrichtlinie der Stadt Gera erfolgen.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DS-GVO:

- ja nein

11. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck (Art. 13 Abs. 3 DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden:

- ja nein